



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI

CH-3003 Bern, GS-EDI

Schweizerisches Institut für ärztliche
Weiter- und Fortbildung (SIWF)
Herr Dr. med. W. Bauer, Präsident
Elfenstrasse 18
3000 Bern 15

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Bern, 31. August 2018

Verfügung

vom 31. August 2018

in Sachen

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)
Herr Dr. med. W. Bauer, Präsident, Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15

betreffend

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Radio-Onkologie*;

I. Sachverhalt

- A Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (nachfolgend SIWF) ist das federführende Organ der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. In seiner Funktion als verantwortliche Organisation im Sinne von Artikel 25 und 26 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006¹ (MedBG) stellt das SIWF dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jeweils Gesuch um Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin, die zu einem eidg. Weiterbildungstitel führen sollen. Die Verfahren zur Akkreditierung dieser Weiterbildungsgänge werden mit einem Round Table mit dem SIWF eingeleitet.
- B Mit Schreiben vom 25. Februar 2016 ersuchte das SIWF um die Einleitung der Akkreditierungsverfahren für die Weiterbildungsgänge in Humanmedizin. Die Einreichung der Akkreditierungsgesuche und Selbstevaluationsberichte für die insgesamt 46 Weiterbildungsgänge in Humanmedizin erfolgte in drei Kohorten (Juni 2016, Januar 2017 und Juni 2017). Am 29. Juni 2016 reichte das SIWF das Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Radio-Onkologie* beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein. Dem Gesuch lag der Selbstbeurteilungsbericht der *Schweizerischen Gesellschaft für Radio-Onkologie (SRO)* mit Anhängen bei.
- C Am 05. Juli 2016 hat das BAG das Akkreditierungsgesuch mit dem Selbstbeurteilungsbericht und den Anhängen an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) zur Einleitung der Fremdevaluation weitergeleitet. Die AAQ hat darauf hin die Fremdevaluation mit der Einsetzung der Expertenkommission für die Begutachtung des Weiterbildungsganges eingeleitet.
- D Am 05. Oktober 2016 fand die Begutachtung des Weiterbildungsganges anlässlich eines Round Table der Expertenkommission mit der SRO statt. Der Entwurf des Expertenberichtes vom 28. Oktober 2016 empfiehlt die Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Radio-Onkologie* ohne Auflagen.
- E Am 31. Oktober 2016 teilte die SRO der AAQ mit, dass sie den Expertenbericht ohne Änderungsanträge zur Kenntnis nehme.
- F Die AAQ hat am 16. Februar 2017 beim BAG ihren Schlussbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Radio-Onkologie* ohne Auflagen eingereicht.
- G Am 03. August 2017 wurde die Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Weiterbildung, zum Antrag der AAQ betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsganges in Radio-Onkologie angehört. Die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, folgte dem Antrag der AAQ und empfahl, den Weiterbildungsgang ohne Auflagen zu akkreditieren (vgl. II., B. Materielles, Ziff. 4).

¹ SR 811.11

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen gemäss MedBG akkreditiert sein (vgl. Art. 23 Abs. 2 MedBG). Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist das EDI zuständig (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).
2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG erfüllt.
3. Gemäss Artikel 25 Absatz 2 MedBG kann der Bundesrat nach Anhörung der MEBEKO und der für die Weiterbildungsgänge verantwortlichen Organisationen Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren. Artikel 11 Absatz 6 der Medizinalberufeverordnung vom 27. Juni 2007² (MedBV) delegiert diese Kompetenz ans EDI.
Mit der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007³ hat das EDI entsprechend Qualitätsstandards (QS) für die Weiterbildung erlassen. Diese Qualitätsstandards sind auf der Homepage des BAG (www.bag.admin.ch) publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden daraufhin überprüft, ob sie diese QS erfüllen.
4. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz (EDI) ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).
5. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV die AAQ zuständig. Die AAQ setzt zur Prüfung der Weiterbildungsgänge Expertenkommissionen ein, die sich aus schweizerischen und ausländischen Fachleuten zusammensetzen.
6. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und von Gesprächen vor Ort. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG).
7. Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG).
8. Gemäss Artikel 29 Absatz 2 MedBG gilt die Akkreditierung höchstens sieben Jahre.
9. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5 Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen CHF 10'000 und 50'000.
10. Die Akkreditierungsentscheide, die Expertenberichte und die Berichte der AAQ werden auf der Homepage des BAG publiziert (Art. 11 Abs. 5 MedBV).

² SR 811.112.0

³ SR 811.112.03

B. Materielles

1. Im April 2016 hat die AAQ auf Gesuch des SIWF hin das Verfahren für die Fremdevaluation der 46 Weiterbildungsgänge in Humanmedizin eingeleitet. Der den Akkreditierungsverfahren der einzelnen Weiterbildungsgänge vorangehende Round Table mit dem SIWF fand am 07. Juni 2016 statt. Die AAQ hat die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs in *Radio-Onkologie*, um welche das SIWF mit Gesuch vom 29. Juni 2016 ersucht hat, im Juli 2016 aufgenommen. Die Begutachtung des Weiterbildungsgangs durch die Expertenkommission fand anlässlich des Round Table mit der SRO am 05. Oktober 2016 statt. Er führte zum Entwurf des Expertenberichts vom 28. Oktober 2016, mit welchem die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs ohne Auflagen empfiehlt.

Die Experten kommen zu einer positiven Gesamtbeurteilung des Weiterbildungsganges. *Als Stärken des Weiterbildungsgangs in Radio-Onkologie nennen sie unter anderem: Das hohe Mass an Strukturierung, welches allein schon durch die Dokumentationspflicht in der Routine des Faches gegeben ist; die Tutorate (1-3 tágig), die multiprofessionell und speziell für die Weiterzubildenden abgehalten werden, alle relevanten Bereich abdecken und auch die Möglichkeit des anschliessenden elearnings und Feedbacks bieten; Die offenbar direkte und unkomplizierte Kommunikation innerhalb der Fachgesellschaft sowie die Erhebung von zahlreichen Rückmeldungen von den Weiterzubildenden und den Weiterbildenden mittels strukturierter Fragebögen zeugen von einem hohen Bewusstsein für Qualität und Qualitätssicherung und lassen eine hohe Motivation und ein grosses Engagement für die Verbesserung der Weiterbildung insgesamt erkennen. Auffallend ist ausserdem das Engagement für weitere Verbesserungen und Integration der jungen Weiterzubildenden und die Zusammenarbeit mit internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften.*

Mit Blick auf die Weiterentwicklung dieses Weiterbildungsgangs empfehlen sie unter anderem:

- *Die geplante Kontaktaufnahme der Fachgesellschaft mit Leitern von Weiterbildungsstätten mit dem Ziel, allen Weiterzubildenden die Teilnahme an den Tutoraten zu ermöglichen weiterzuentwickeln;*
 - *Die zunehmende generelle Ressourcenknappheit, die speziell im Fach Radio-Onkologie bei hohen Medizintechnikkosten, Personalkosten und sinkender Vergütung nicht zu unterschätzen und als Herausforderung zu betrachten;*
 - *Das momentan sehr gute Funktionieren des Weiterbildungsgangs, das von ein paar wenigen Personen abhängt, die ehrenamtlich tätig und die Frage der Nachfolge und des Ersatzes sind proaktiv anzugehen (vgl. Expertenbericht vom 08. Dezember 2016).*
2. Am 16. Februar 2017 hat die AAQ ihren Akkreditierungsantrag beim BAG eingereicht. Die AAQ folgt dem Antrag der Expertenkommission und beantragt, den Weiterbildungsgang in *Radio-Onkologie* ohne Auflagen zu akkreditieren.
 3. Die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, hat am 03. August 2017 im Rahmen der Anhörung wie folgt zum Expertenbericht, zum Antrag der Expertenkommission sowie zum Antrag der AAQ Stellung genommen:
 - *Die MEBEKO teilt die positive Beurteilung der Tätigkeit der SRO und empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen.*
 4. Aufgrund der obigen Ausführungen und der eigenen Prüfung stellt das EDI Folgendes fest:
 - Der Weiterbildungsgang in *Radio-Onkologie* erfüllt nach Massgabe der Expertenkommission, der AAQ sowie der MEBEKO die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG i.V.m. der Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007⁴.

⁴ SR 811.112.03

- Das EDI folgt den übereinstimmenden Anträgen der Expertenkommission, der AAQ und der MEBEKO, dass der Weiterbildungsgang in *Radio-Onkologie* ohne Auflagen zu akkreditieren sei. Im Übrigen wird auf die Empfehlungen, welche im Expertenbericht aufgelistet sind, verwiesen. Der Expertenbericht wird auf der Homepage des BAG publiziert.⁵

⁵ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/akkreditierung-gesundheitsberufe/akkreditierung-weiterbildungsgaenge-medizinalberufe.html>

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 28 und 47 Absatz 2 MedBG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang in *Radio-Onkologie* wird ohne Auflagen akkreditiert.
2. Die Akkreditierung gilt für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 MedBG i.V.m. Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Aufwand AAQ

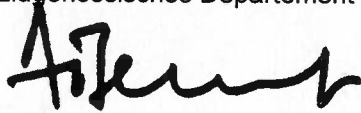
Externe Kosten (Honorare + Spesen)	CHF	4'611.-
Interne Kosten	CHF	11'020.-
Mehrwertsteuer (8% / 7.7%)	CHF	1'250.-
Gutachten der verantw. Organisation (anteilmässig pro Fachgesellschaft)	CHF	564.-

Total Gebühren

CHF 17'445.-

Diese Gebühren werden im September 2018 im Rahmen einer Gesamtabrechnung der Akkreditierungsverfahren Humanmedizin, abzüglich der geleisteten Gebührenvorschüsse von CHF 275'000.- am 29. Dezember 2017 und von CHF 400'000.- am 13. Juli 2018, beim SIWF erhoben.

Eidgenössisches Departement des Innern



Alain Berset
Bundespräsident

Zu eröffnen an:

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)
Dr. med. Werner Bauer, Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Kopie(n):
- BAG
- MEBEKO, Ressort Weiterbildung
- Schweizerische Gesellschaft für Radio-Onkologie



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Herrn
Dr. med. vet. Olivier Glardon
Leiter Bereich Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

- nur per Mail -

16. Februar 2017

**Antrag zur Akkreditierung
im Rahmen der Akkreditierung 2018 der medizinischen Weiterbildung:
Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie – Weiterbildung Radio-Onkologie**

Sehr geehrter Herr Dr. Glardon,
lieber Olivier

Gestützt auf Artikel 27 Absatz 4 MedBG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan Antrag zur Akkreditierung der

**Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie –
Weiterbildung Radio-Onkologie**

Auf der Grundlage der Erwägungen der Gutachterinnengruppe sowie der Stellungnahme des MedBG-Ausschuss empfiehlt die AAQ die Akkreditierung der Weiterbildung Radio-Onkologie der Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie ohne Auflagen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Christoph Grolimund

Direktor

Dr. Stephanie Hering

Verantwortliche Format MedBG

Beilagen:

Gutachten Weiterbildung Radio-Onkologie der Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie

Akkreditierung 2018

der medizinischen Weiterbildung nach Medizinalberufegesetz (MedBG)

Gutachten

Stufe Weiterbildungsgang

Fachgesellschaft / Weiterbildungsgang:

Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie / Radio-Onkologie

Datum:

12.12.2016

Prim.Univ.Do. Dr. Annemarie Schratter-Sehn

Prof. Dr. Gabriela Studer

Namen Expertinnen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

Inhaltsverzeichnis

<u>0</u>	<u>Qualitätsstandards</u>	<u>3</u>
<u>1</u>	<u>Verfahren</u>	<u>4</u>
	1.1 Expertenkommission	4
	1.2 Zeitplan	4
	1.3 Selbstevaluationsbericht	5
	1.4 Round Table	5
<u>2</u>	<u>Fachgesellschaft und Weiterbildung</u>	<u>5</u>
<u>3</u>	<u>Externe Evaluation – Bewertung der Qualitätsstandards</u>	<u>6</u>
	Qualitätsbereich 1: Planung und Entwicklung des Weiterbildungsgangs	6
	Qualitätsbereich 2: Planung Evaluation	11
	Qualitätsbereich 3: Inhalt des Weiterbildungsgangs	13
	Qualitätsbereich 4: Inhalt des Beurteilungssystems	16
	Qualitätsbereich 5: Durchführung des Weiterbildungsgangs	19
	Qualitätsbereich 6: Durchführung der Evaluation	21
	Qualitätsbereich 7: Ergebnis (Qualifikationsprofil) des Weiterbildungsgangs	22
	Qualitätsbereich 8: Evaluation der Resultate	23
	Qualitätsbereich 9: Qualitätssicherung und -entwicklung des Weiterbildungsgangs	24
	Qualitätsbereich 10: Qualitätssicherung der Evaluation	25
<u>4</u>	<u>Gesamtbeurteilung mit Stärken und Herausforderungen</u>	<u>26</u>
<u>5</u>	<u>Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag</u>	<u>27</u>
<u>6</u>	<u>Stellungnahme des MedBG-Ausschuss des Schweizerischen Akkreditierungsrats</u>	<u>27</u>
<u>7</u>	<u>Liste der Anhänge</u>	<u>27</u>

0 Qualitätsstandards

Das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11) sieht eine Akkreditierungspflicht für die Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, vor. Das Gesetz bezweckt die Förderung der Qualität der universitären Ausbildung, der beruflichen Weiterbildung, der Fortbildung sowie der Berufsausübung im Interesse der öffentlichen Gesundheit. In diesem Sinn ist die Akkreditierung ein Verfahren der Qualitätsüberprüfung (Art. 22 MedBG), mit dem gleichzeitig die kontinuierliche Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden soll.

Das Gesetz enthält Akkreditierungskriterien (Art. 25 Abs. 1 MedBG), die von den Weiterbildungsgängen erfüllt werden müssen, um einen positiven Akkreditierungsentscheid zu erhalten. Die gesetzlich verankerten Weiterbildungsziele (Art. 4 und Art. 17 MedBG) sind dabei von zentraler Bedeutung. Sie bauen einerseits auf den allgemeinen (Art. 6 und Art. 7 MedBG) und andererseits auf berufsspezifischen Ausbildungszielen (Art. 8, 9 und 10 MedBG) auf.

Die Qualitätsstandards konkretisieren die Anforderung gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG. Sie bilden damit die Grundlage für die Akkreditierungsentscheide durch die Akkreditierungsinstanz, das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Sie fokussieren auf gesundheitspolitische Prioritäten und Akkreditierungsziele, die für die Akkreditierung 2018 festgelegt wurden und berücksichtigen international akzeptierte Referenzstandards. Dazu gehören die global ausgerichteten Standards der World Federation for Medical Education (WFME) zur Qualitätsverbesserung in der postgradualen medizinischen Weiterbildung, die *General Standards of Accreditation des Royal College of Physicians and Surgeons of Canada* (RCPSC), die *Standards for Assessment and Accreditation of Specialist Medical Education des Australian Medical Council Limited* (AMC) und die *Standards for Curricula and Assessment Systems des General Medical Council* (GMC) in Grossbritannien.

Die Qualitätsstandards sind in zehn Qualitätsbereichen zusammengefasst. Die Bereiche entsprechen dem Ablauf, der sich üblicherweise aus der Gestaltung, Schaffung und Revision eines Weiterbildungsgangs, der Bestimmung der Ziele, Inhalte, Lern- und Beurteilungsmethode sowie der Gestaltung der kontinuierlichen Qualitätssicherung ergibt.

Innerhalb eines Qualitätsbereichs präzisieren die Leitlinien den Rahmen und die Prioritäten, die für die Akkreditierung 2018 relevant sind. Die Qualitätsstandards hingegen fokussieren auf konkrete Aspekte der Weiterbildung. Zudem beinhalten die Qualitätsstandards Akkreditierungskriterien, die als Anforderungen gemäss MedBG in den meisten Qualitätsbereichen für die Akkreditierung 2018 bestimmt wurden.

Unterschieden wird zwischen Qualitätsstandards, die für alle Weiterbildungsgänge übergeordnet relevant sind, und jenen, die sich an die spezifischen Weiterbildungsgänge richten. Erstere, rot hinterlegt, sind an die verantwortlichen Dachorganisationen adressiert und müssen von diesen im Selbstbeurteilungsbericht beantwortet werden, letztere, blau hinterlegt, betreffen die Fachgesellschaften.

1 Verfahren

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung hat das Gesuch um Akkreditierung am 25.02.2016 bei der Akkreditierungsinstanz, dem EDI bzw. dem BAG, eingereicht. Der Selbstevaluationsbericht der Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie (SRO) wurde bei der Akkreditierungsinstanz, dem EDI bzw. beim BAG am 29.06.2016 abgegeben.

Die SRO strebt mit dem vorliegenden Weiterbildungsprogramm die erneute Akkreditierung für den Facharzt in Radio-Onkologie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass sowohl das Gesuch als auch der Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Das BAG hat daraufhin die SRO über die positive formale Prüfung informiert und den Selbstevaluationsbericht an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ weitergeleitet.

Nach dem Round Table hat die AAQ der Fachgesellschaft den Gutachterbericht zur Stellungnahme gesandt. Die Fachgesellschaft hat sich am 31.10.2016 per Mail für das Gutachten bedankt und da kein Klarstellungsbedarf bestand auf eine offizielle Stellungnahme verzichtet.

1.1 Expertenkommission

Die AAQ hat eine Auswahl möglicher Experten (Longlist) zusammengestellt und diese der SRO zur Stellungnahme unterbreitet. Die Longlist ist vom MedBG-Ausschuss des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) am 04.03.16 genehmigt worden.

Anschliessend hat die AAQ auf Basis dieser Longlist die definitive Expertenkommission bestimmt und der SRO am 21.06.16 mitgeteilt.

Die folgenden externen Expertinnen haben am Verfahren mitgewirkt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prim.Univ.Doiz. Dr. Annemarie U. Schratte-Sehn
- Prof. Dr. Gabriela Studer

1.2 Zeitplan

25.02.2016	Gesuch durch das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)
29.06.2016	Abgabe Selbstevaluationsbericht der SRO
05.07.2016	Weiterleitung Selbstevaluationsbericht an die AAQ
04.03.2016	Genehmigung der Longlist durch den MedBG-Ausschuss des SAR
05.10.2016	Round Table
28.10.2016	Entwurf des Gutachtens
31.10.2016	Stellungnahme der SRO
31.10.2016	Gutachten mit Akkreditierungsempfehlung
09.12.2016	Genehmigung des Gutachtens mit Akkreditierungsempfehlung durch den MedBG-Ausschuss des SAR
16.02.2017	Übergabe des Akkreditierungsdossiers an das BAG

1.3 Selbstevaluationsbericht

PD Dr. med. Daniel R. Zwahlen, MBA, Präsident der SRO, war verantwortlich für die Verfassung des Selbstevaluationsberichts. Mitgearbeitet hat Prof. Dr. med. Frank Zimmermann. Der Bericht erfüllt die Anforderungen des BAG und wird vervollständigt durch sechs Anhänge.

1.4 Round Table

Der Round Table hat am 05.10.16 in Bern stattgefunden. Teilgenommen haben die Expertinnen Prim.Univ.Do. Dr. A. U. Schratter-Sehn und Prof. Dr. Gabriela Studer. Von Seiten der SRO waren PD Dr. Daniel Zwahlen, Dr. Jacqueline Vock, Prof. Dr. Frank Zimmermann, Dr. Laura Negretti, Dr. Jürgen Beer und Dr. Tobias Finazzi anwesend. Herr Adrian Schibli hat von Seiten der MEBEKO teilgenommen. Unterstützt und begleitet wurde der Round Table sowie seine Vor- und Nachbereitung durch eine AAQ-Projektleiterin.

2 Fachgesellschaft und Weiterbildung

Die Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie wurde 1999 als Verein gegründet. Bis dahin war sie Teil der Schweizer Gesellschaft für Medizinische Radiologie. Innerhalb der letzten 20 Jahre sind 97 Facharzttitel vergeben worden. Ihre Organe sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die ständigen und nicht-ständigen Kommissionen. Die Ziele der Gesellschaft sind die Förderung von Forschung und Entwicklung im Gebiet der Radio-Onkologie bzw. Strahlentherapie und die Wahrnehmung der beruflichen Interessen ihrer Mitglieder.

Die ständige Kommission für Weiter- und Fortbildung ist hauptsächlich zuständig für die Belange der Weiterbildung. Das Weiterbildungsprogramm beachtet insbesondere aktuelle Entwicklungen in der modernen Radio-Onkologie sowie die Zunahme komplexer Behandlungstechniken und interdisziplinärer onkologischer Betreuungen. Weitere Herausforderungen für den Fachbereich sind das zunehmend höhere Alter von Patienten und die steigenden Anforderungen in der Palliative Care. Im Bereich der Radio-Onkologie gibt es in der Schweiz 69 Weiterbildungsplätze. Die Fachgesellschaft veranstaltet jährlich mehrere Tutorate für die Weiterzubildenden.

Die Fachgesellschaft führt ausserdem seit Herbst 2015 im Auftrag des BAG einen Pilotversuch zum klinischen Auditing durch. Dabei werden radioonkologische Kliniken evaluiert, indem ein interdisziplinäres Team bestehend aus Fachärzten der Radio-Onkologie, fachanerkannten Medizinphysikern sowie medizinisch-technischen Radiologieassistenten die Kliniken visitieren. Diese Evaluationen werden zusätzlich zu den Visitationen des SIWF und der ETH-Umfrage im Auftrag des SIWF durchgeführt.

3 Externe Evaluation – Bewertung der Qualitätsstandards

Qualitätsbereich 1: Planung und Entwicklung des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 1B

QUALITÄTSSTANDARDS

1B.1 Die Fachgesellschaft beschreibt im Weiterbildungsprogramm die Weiterbildungsstruktur sowie die generischen und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung.

Erwägungen:

Im Weiterbildungsprogramm „Facharzt für Radio-Onkologie/ Strahlentherapie“ vom 1. Januar 2012 ist die Weiterbildungsstruktur in Kapitel 2 beschrieben. Die Weiterbildung dauert fünf Jahre. Davon sind vier Jahre im Gebiet der Radio-Onkologie / Strahlentherapie und ein Jahr in einem nicht fachspezifischen Bereich zu absolvieren. Für das nicht fachspezifische Jahr kann entweder in der allgemeinen inneren Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Medizinische Onkologie, Neurologie, Neurochirurgie, Nuklearmedizin, Oto-Rhino-Laryngologie, Radiologie oder Urologie belegt werden. Während der fachspezifischen Weiterbildung muss mindestens ein Klinikwechsel gemacht werden.

Die generischen und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung sind in Kapitel 3 des Weiterbildungsprogramms beschrieben. Betreffend die allgemeinen Lernziele wird auf den allgemeinen Lernzielkatalog, welcher für alle Fachgebiete in Humanmedizin verbindlich ist, verwiesen. Die fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung umfassen die Gebiete Strahlenphysik, Strahlenschutz, Strahlenbiologie, Tumorbilogie, Apparatekunde, Radioanatomie, allgemeine Onkologie, Pharmakotherapie, medizinische Statistik, Informatik, Qualitätssicherung, medizinisch-rechtliche Aspekte, die Patientensicherheit, Diagnose und Staging bei malignen Tumoren, Indikation, Planung und Durchführung radio-onkologischer Therapien, Planung der Tumornachsorge und andere mehr.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

1B.2 Die Fachgesellschaft präzisiert im Selbstbeurteilungsbericht, wie und mit wem (Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Weiterzubildende, andere Stakeholder, verwandte Fachgesellschaften) das Curriculum entwickelt wurde, der Inhalt und die Lernmethoden gewählt wurden und in welchem Verfahren das Programm genehmigt wurde.

Erwägungen:

Das Curriculum wird von der Kommission für Weiter- und Fortbildung entwickelt, regelmässig überarbeitet und von der Generalversammlung der SRO genehmigt. In der Kommission für Weiter- und Fortbildung sind neben dem Präsidium der SRO und Fachärzten der Radio-Onkologie aus allen Regionen der Schweiz auch Vertreter der *Scientific Association of Swiss Radiation Oncology* (SASRO) und der Schweizerischen Gesellschaft für Strahlenbiologie und Medizinischer Physik (SGSMP). Das Curriculum der Radio-Onkologie hat sich aus dem Curriculum der Radiologie heraus entwickelt. Das

Curriculum, die Lernmethoden und der Inhalt sind im Rahmen der laufenden Revision des Weiterbildungsprogramms von der Kommission für Weiter- und Fortbildung überarbeitet worden. Das neu erarbeitete Weiterbildungsprogramm muss noch vom SIWF genehmigt werden und soll im Jahr 2017 in Kraft treten. Für die Akkreditierung ist dieses neue Programm nicht geprüft worden, sondern das bisherige.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

1B.3 Im Leitbild/Berufsbild des Weiterbildungsgangs sind die Fachrichtung und die zu erreichenden Weiterbildungsziele einer angehenden Fachperson beschrieben. Die Fachgesellschaft definiert insbesondere:

- **welche Stellung, Rolle und Funktion der Fachbereich bzw. die Fachpersonen in der Gesundheitsversorgung, insbesondere in der Grundversorgung haben (Art. 6 Abs. 1 Bst. f MedBG und Art. 7 Bst. a MedBG),**
- **den Prozess zur Sicherstellung einer spezialisierten Versorgung für Patientinnen und Patienten aus der Grundversorgung (Überweisung zu bzw. Rücküberweisung aus spezialisierten Fachgebieten);**
- **das Verhältnis des Fachbereichs zu verwandten Disziplinen im ambulanten und stationären Bereich (fachliche Schnittstellen zu anderen Fachbereichen, Koordination und Kooperation in der integrierten Versorgung) sowie in der öffentlichen Gesundheit (Art. 17 Abs. 2 Bst. g MedBG).**

Erwägungen:

Die Fachrichtung wird in Kapitel 1.1 des Weiterbildungsprogramms als Lehre der Behandlung von gutartigen und bösartigen Erkrankungen mit ionisierenden Strahlen beschrieben. Dies umfasst auch die Kombination mit strahlensensibilisierenden und radioprotektiven Substanzen sowie konkomitante Chemo-, Hormon- oder Immuntherapie. Die Hauptziele der Weiterbildung sind das Erlernen von weiterführenden theoretischen Erkenntnissen für das Fachgebiet, die Erweiterung der praktischen Erfahrungen in der Anwendung theoretischer Kenntnisse, die Festigung der notwendigen klinischen Fähigkeiten und das Erlernen und Festigen von neuen technischen Fertigkeiten. Die Stellung, Rolle und Funktion des Fachbereichs Radio-Onkologie in der Gesundheitsversorgung ist so ausgestaltet, dass Radio-Onkologen sich gleichberechtigt in einem Netzwerk von onkologisch betreuenden Fachärzten und Allgemeinmedizinerinnen bewegen, in dem es vielfältige Schnittstellen zu anderen Fachärzten und Berufsgruppen gibt. Das Verhältnis zu anderen Disziplinen ist also sehr gut und eng. Gemäss Kapitel 1.2 des Weiterbildungsprogramms sind Fachärzte in Radio-Onkologie fähig, Ärzte, Spitäler und Gesundheitsbehörden in Angelegenheiten, die den eigenen Fachbereich betreffen, zu beraten.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

ANFORDERUNGEN GEMÄSS MEDBG

1. Privatrechtliche Berufsausübung im Fachgebiet in eigener fachlicher Verantwortung (Art. 17 Abs. 1)

Erwägungen:

Durch die Ausgestaltung des strukturierten Weiterbildungsprogramms und die Facharztprüfung ist gewährleistet, dass die Weiterbildung in Radio-Onkologie die in der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft. Gemäss Weiterbildungsprogramm müssen alle allgemeinen Lernziele erfüllt werden. Die Anwendung und Vertiefung des Wissens wird in den Weiterbildungsstätten geübt, welche durch die jährliche Umfrage der ETH im Auftrag des SIWF und durch die Visitationen des SIWF regelmässig kontrolliert werden. In der Facharztprüfung werden anhand eines mündlichen und eines schriftlichen Teils alle radioonkologischen Tätigkeiten evaluiert. Damit ist eine privatrechtliche Berufsausübung im Fachbereich der Radio-Onkologie in eigener fachlicher Verantwortung garantiert.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

2. Sichere Diagnosen und Therapien verordnen bzw. durchführen (Art. 17 Abs. 2 Bst. a)

Erwägungen:

Das Weiterbildungsprogramm enthält alle für die Radio-Onkologie wesentlichen Therapien und Erkrankungen, welche in der Facharztprüfung kontrolliert werden. In Tutoraten, welche die Fachgesellschaft mehrmals jährlich für die Weiterzubildenden veranstaltet, werden zudem unter anderem die Überprüfung von Diagnosen, der Einsatz von diagnostischen Verfahren und die interdisziplinäre Abstimmung der therapeutischen Verordnung behandelt. Diese Tutorate werden jeweils für alle Schweizer Weiterzubildenden des Bereichs Radio-Onkologie veranstaltet. Die Weiterzubildenden werden dazu von ihrer Weiterbildungsstätte freigestellt. Die zwei Dozierenden stammen aus zwei verschiedenen Zentren bzw. je nach Thema der Veranstaltung aus verschiedenen Disziplinen. Die Literatur und Präsentation der Veranstaltungen werden im Anschluss an deren Durchführung auf der Website der SRO für die Weiterzubildenden zugänglich gemacht. Organisiert werden die Tutorate von der Kommission für Weiter- und Fortbildung.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

3. In Notfallsituationen selbstständig handeln (Art. 17 Abs. 2 Bst. d)

Erwägungen:

In allen radioonkologischen Kliniken, das heisst auch in den Weiterbildungsstätten, werden

alle zwei Jahre Notfallübungen durchgeführt. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird dokumentiert. Ausserdem kann an Jahreskongressen des Fachgebiets ein Notfallkurs besucht werden, der speziell auf radioonkologische Situationen im Zusammenhang mit Strahlenschutz ausgerichtet ist. Somit erhalten die Weiterzubildenden ausreichend Gelegenheit, die Fähigkeit zu erlernen, in Notfallsituationen selbstständig zu handeln. Die Durchführung der Notfallübungen wird im Rahmen des klinischen Auditing kontrolliert.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

4. Übernahme von Aufgaben in der medizinischen Grundversorgung (Art. 17 Abs. 2 Bst. i)

Erwägungen:

Die medizinische Grundversorgung gehört nicht zu den Hauptaufgaben der Radio-Onkologie. Die Aufgabe der Radio-Onkologie hinsichtlich der Grundversorgung besteht darin, jederzeit für Beratung zur Verfügung zu stehen. Auf diese Weise ist eine flächendeckende Versorgung aller onkologischen Patient/-innen durch die Radio-Onkologie gewährleistet. Zudem gibt es in vielen radioonkologischen Zentren interprofessionelle Fortbildungsangebote für andere Fachdisziplinen, die auch offen sind für Weiterzubildende der Radio-Onkologie. In den bereits erwähnten Tutoraten haben Weiterzubildende zudem die Möglichkeit, die medizinischen und ethischen Verpflichtungen als Radio-Onkologe gegenüber anderen Fachdisziplinen zu vertiefen.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

5. Qualitativ hochstehende Betreuung der Patientinnen und Patienten (Art. 4 Abs. 2 Bst. a)

Erwägungen:

Die Weiterzubildenden werden dazu befähigt, Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen, indem ihnen das bereits erwähnte Tutoratsprogramm zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen dieses Programms finden obligatorische Veranstaltungen zu den Themen Strahlenschutz, Strahlenphysik und Medizintechnik statt. Weiter sind die Weiterzubildenden dazu verpflichtet, mindestens einmal während ihrer Weiterbildung die Weiterbildungsstätte zu wechseln. Ausserdem wird die Facharztprüfung durch ein interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Fachärzten, fachanerkannten Medizinphysikern sowie Vertretern des BAG abgenommen. Dies gewährleistet, dass die Weiterzubildenden zu einer qualitativ hochstehenden Betreuung von Patienten befähigt werden.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

6. Wissenschaftliche Methoden, ethische und wirtschaftliche Entscheide (Art. 4 Abs. 2 Bst. b)

Erwägungen:

Die Weiterzubildenden erlernen in den bereits mehrfach erwähnten, regelmässig stattfindenden Tutoraten, Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen. Dazu werden die wissenschaftlichen Methoden von Studien diskutiert und überprüft. Es werden nationale und internationale Leitlinien betrachtet und deren zugrunde liegenden ethischen und wirtschaftlichen Entscheide diskutiert. Weiter findet jedes Jahr ein Tutorat zum Thema Patientenumgang und zum Thema der Vertretung der Radio-Onkologie im Tumorboard statt. Ausserdem wird ein Tutorat mit dem Titel „Ethical, legal, and economic aspects in modern health care systems“ durchgeführt.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

7. Kommunikation (Art. 4 Abs. 2 Bst. c)

Erwägungen:

Auch zu diesem Thema wird ein Tutorat angeboten. Geprüft wird die Fähigkeit zur Kommunikation im Umgang mit Patienten und deren Angehörigen in der Facharztprüfung. Auch in den Arbeitsplatz-basierten Assessments (AbA's) wird die Kommunikation evaluiert. Die AbA's müssen alle drei Monate durchgeführt werden. Freiwillig kann ein mehrtägiger Kurs zum Thema Kommunikation belegt werden. Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit der Krebsliga und der Fachgesellschaft Medizinische Onkologie angeboten. Weiter haben die Weiterzubildenden auf der Website der SRO Zugang zu Unterlagen zum Thema.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

8. Übernahme von Verantwortung im Gesundheitswesen (Art. 4 Abs. 2 Bst. d)

Erwägungen:

Fachärzte der Radio-Onkologie übernehmen Verantwortung im Gesundheitswesen, indem sie Gesundheitsbehörden und Fachärzte anderer Bereiche beraten. Weiter bieten sie, wie unter Anforderung gemäss MedBG 4 oben erwähnt, Fortbildungen für Fachärzte anderer Fachrichtungen an. Radio-Onkologen sind Teil eines Netzwerks von onkologisch tätigen Gesundheitsfachpersonen, das über vielfältige Schnittstellen funktioniert. Im unter Anforderung gemäss MedBG 6 oben erwähnten Tutorat zum Thema „Ethical, legal, and economic aspects in modern health care systems“ erlernen die Weiterzubildenden, ethische, wirtschaftliche und legale Aspekte des Gesundheitssystems in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

9. Übernahme von Organisations- und Managementaufgaben (Art. 4 Abs. 2 Bst. e)

Erwägungen:

Die Weiterzubildenden im Bereich Radio-Onkologie lernen, Organisations- und Managementaufgaben zu übernehmen, indem sie ein Tutorat zum Thema „Evidence based decisions, reflection, networking, management“ besuchen. Das Thema wird ausserdem in den AbA's im Abschnitt „Organisation und Effizienz“ evaluiert.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

10. Interdisziplinarität – Interprofessionalität (Art. 4 Abs. 2 Bst. f)

Erwägungen:

Es wird jährlich ein Tutorat zum Thema „Tumorboard: Argumentation im Rahmen interdisziplinärer therapeutischer Entscheide“ durchgeführt. Die entsprechenden Fähigkeiten der Weiterzubildenden werden an der Facharztprüfung im Teil zu „Tumorboard – interdisziplinäre Abstimmung von therapeutischen Konzepten“ geprüft. Weiter wird ein Tutorat zu einem anderen Thema, der Palliative Care, auch mit Bezug zu Interprofessionalität durchgeführt. Es trägt den Titel „Palliative Care: definition, general standards and interprofessional tasks“. Da in einer radioonkologischen Abteilung per se interprofessionell und interdisziplinär gearbeitet wird, erhalten die Weiterzubildenden während ihrer fachspezifischen Weiterbildung ausserdem die Gelegenheit, die Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Disziplinen und Gesundheitsberufe auch praktisch zu üben.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Qualitätsbereich 2: Planung Evaluation

Leitlinie 2B

QUALITÄTSSTANDARDS

2B.1 Die Evaluation des Weiterbildungsgangs umfasst die Strukturen, die Prozesse und Ergebnisse (Art. 22 Abs. 2 und Art. 25 Abs. 1 Bst. e MedBG).

Erwägungen:

Die Strukturen der Weiterbildung in Radio-Onkologie, die Weiterbildungsstätten, werden

durch die regelmässigen Visitationen des SIWF in den Weiterbildungsstätten und die im Auftrag des SIWF jährlich durchgeführte ETH-Umfrage. Die ausführlichen Ergebnisse (Berichte) der Visitationen sind klinikintern, die Durchführung von Visitationen wird aber anlässlich der Generalversammlung und im Vorstand der SRO kommuniziert. Über das Ergebnis wird der Vorstand der SRO informiert. Die Strukturen des Weiterbildungsgangs, die Weiterbildungsstätten, werden ausserdem durch das klinische Auditing überprüft. Die ETH-Umfrage stellt ebenfalls ein Instrument dar, dessen Ergebnisse Aufschlüsse über die Weiterbildungsstätten und die Prozesse der Weiterbildung zulassen. Aufgrund der Anzahl der Weiterzubildenden im Fachbereich Radio-Onkologie stellen sich hier aber Probleme bezüglich der Anonymität der Umfrage.

Die Analyse der Ergebnisse der Facharztprüfung durch die Kommission für Weiter- und Fortbildung erlaubt eine Evaluation der Ergebnisse der Weiterbildung.

Dank der AbA's erhalten sowohl die Weiterzubildenden als auch die Weiterbildner fortlaufend Rückmeldung während des gesamten Prozesses der Weiterbildung. Weiter werden nach jeder Durchführung der Tutorate strukturierte Fragebögen zu den Themen (Didaktik, Foliengestaltung, Sprache, Inhalte) sowohl von den Weiterzubildenden als auch von den Dozierenden ausgefüllt. Die Analyse der Ergebnisse erfolgt durch die Kommission für Weiter- und Fortbildung. Die Fachgesellschaft hat in der Vergangenheit festgestellt, dass nicht von allen Weiterbildungsstätten jeweils Weiterzubildende an den Tutoraten teilnehmen (können). Dies widerspricht den Vorgaben der Fachgesellschaft im Weiterbildungsvertrag, gemäss denen die Weiterzubildenden in Radio-Onkologie für die Tutorate von ihrer Weiterbildungsstätte freigestellt werden sollen.

Schlussfolgerung:

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Evaluation des Weiterbildungsgangs für eine vergleichsweise kleine Fachgesellschaft aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit und knapper Ressourcen eine Herausforderung darstellt. Gleichzeitig stellt die Expertenkommission fest, dass die Fachgesellschaft für Radio-Onkologie verschiedene Instrumente zur Verfügung hat bzw. sich selbst erarbeitet hat und diese entsprechend verwendet. Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Expertenkommission begrüsst und unterstützt die geplante Kontaktaufnahme der Fachgesellschaft mit Leitern von Weiterbildungsstätten mit dem Ziel, allen Weiterzubildenden die Teilnahme an den Tutoraten zu ermöglichen.

2B.2 Die für die Evaluation des Weiterbildungsgangs notwendigen Basisdaten sind definiert, werden laufend erhoben bzw. von der verantwortlichen Organisation zur Verfügung gestellt, analysiert und für die Qualitätsentwicklung verwendet.

Erwägungen:

Zu den Basisdaten, anhand welcher der Weiterbildungsgang evaluiert wird, gehören die Ergebnisse der strukturierten Fragebögen zu den Tutoraten, welche durch die Kommission für Weiter- und Fortbildung evaluiert werden. Weiter wird die Facharztprüfung anhand von Rückmeldungen der Kandidaten evaluiert. Die Ergebnisse der Facharztprüfung werden ebenfalls analysiert. Die laufende Erhebung dieser Daten wird durch die Fachgesellschaft gewährleistet. Durch das SIWF erhält die Fachgesellschaft Kenntnis der Ergebnisse der

Visitationen der Weiterbildungsstätten.

Die Analyse dieser Daten erfolgt durch die Kommission für Weiter- und Fortbildung, durch den Vorstand und durch die Prüfungskommission an den jeweils regelmässig stattfindenden Sitzungen. Bei Bedarf werden die Tutoratsinhalte und das Weiterbildungsprogramm angepasst. Das Weiterbildungsprogramm befindet sich aktuell in Revision.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

2B.3 Der Weiterbildungsgang umfasst Vorgaben zur Leistungsbeurteilung. Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen und praktischen Evaluationen sind festgelegt, transparent und öffentlich.

Erwägungen:

Die Methoden und Kriterien zur Beurteilung der Facharztprüfung sind festgelegt sowie öffentlich und transparent aufgelistet im Weiterbildungsprogramm in Kapitel 4. Alle Prüfenden verwenden denselben Notenschlüssel zur summativen Leistungsbeurteilung. Die Lernziele in Kapitel 3 des Weiterbildungsprogramms, welches allen Weiterzubildenden zugänglich ist, bilden ebenfalls Anhaltspunkte zur Leistungsbeurteilung. Die Leistungsbeurteilung umfasst ausserdem die AbA's, welche viermal jährlich durchgeführt werden müssen. Die Beurteilungskriterien der AbA's sind detailliert beschrieben.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 3: Inhalt des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 3B

QUALITÄTSSTANDARDS

3B.1 Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildung und die gewünschten Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung sind mit klar definierten Meilensteinen beschrieben. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlkomponenten ist klar festgelegt.

Erwägungen:

Die Dauer des Weiterbildungsgangs ist auf fünf Jahre festgelegt. Davon sind vier Jahre fachspezifische Weiterbildung im Bereich der Radio-Onkologie bzw. Strahlentherapie und ein Jahr nicht fachspezifische Weiterbildung in den Bereichen Allgemeine Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Medizinische Onkologie, Neurologie, Neurochirurgie, Nuklearmedizin, Oto-Rhino-Laryngologie, Radiologie oder Urologie. Weitere Meilensteine bilden die Teilnahme an einigen obligatorischen Veranstaltungen. Dazu gehören drei wissenschaftlichen Jahrestagungen radio-onkologischer Fachgesellschaften (z.B. SASRO; DEGRO; ESTRO; ASTRO), zwei *Teaching Courses* der ESTRO (oder gleichwertige Veranstaltung), ein Kurs in Medizinphysik und Therapieplanung

(SASRO / SGSMP / SRO / ESTRO) sowie ein Kurs in Strahlenschutz (SASRO / SGSMP / SRO). Ausserdem muss ein Beitrag an einem radio-onkologischen, onkologischen oder tumorbiologischen Kongress als Autor präsentiert werden sowie eine wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet der Radio-Onkologie bzw. Strahlentherapie, Onkologie oder Tumorbiologie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift als Autor oder Co-Autor veröffentlicht werden (vgl. Weiterbildungsprogramm, Kapitel 2). Das Verhältnis der Pflicht- und Wahlkomponenten ist klar festgelegt.

Diese und weitere Meilensteine sind im e-Logbuch festgehalten, sodass die gewünschten Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung transparent und klar sind. Im e-Logbuch erfolgt auch die Dokumentation der Tätigkeiten und Kenntnisse aller Weiterzubildenden. Den Facharzttitel in Radio-Onkologie erhält man erst, wenn sowohl die Facharztprüfung bestanden ist und alle Vorgaben aus dem e-Logbuch erfüllt worden sind.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

3B.2 Die Definition des Inhalts ist kompetenzbasiert und ergebnisorientiert. Die erwarteten Resultate werden mit qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beschrieben.

Erwägungen:

Die Inhalte der Weiterbildung in Radio-Onkologie sind im Weiterbildungsprogramm in Kapitel 3 beschrieben. Sie sind kompetenzbasiert und ergebnisorientiert, insofern sie auf die Erlangung des Facharzttitels in Radio-Onkologie und damit auf die Berufsausübung im Fachbereich ausgerichtet sind. Die Beschreibung der Resultate mit quantitativen Indikatoren ist durch Fallzahlen festgelegt. Die qualitativen Indikatoren sind im e-Logbuch aufgeführt.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

3B.3 Der Weiterbildungsgang beinhaltet sowohl praktische und klinische Arbeit als auch die zugehörige Theorie, die für die Berufsausübung und die evidenzbasierte Entscheidungsfindung im gewählten Fachgebiet erforderlich sind.

Erwägungen:

Der theoretische Teil der Weiterbildung in Radio-Onkologie wird in den bereits mehrfach erwähnten Tutoraten vermittelt, welche in fünf bis sieben Blöcken pro Jahr durchgeführt werden. Die entsprechende Zuordnung der wissenschaftlichen Fachliteratur ist dadurch ebenfalls gegeben. Die praktische Umsetzung wird in Tutoraten zum Thema Strahlenschutz und Medizinphysik erlernt und überprüft. Die klinische Arbeit erfolgt in den Weiterbildungsstätten unter Aufsicht der jeweiligen Weiterbildungsstättenleiter. Dies gewährleistet, dass alle für die im gewählten Fachgebiet erforderlichen Kenntnisse erworben werden können.

Die Fachgesellschaft ist ausserdem daran, eigene Leitlinien im Rahmen der Schweizerischen Akademie für Qualität in der Medizin (SAQM) zu erarbeiten, in Anlehnung

an die NCCN Clinical Practice Guidelines in Oncology. Eine Leitlinie zum Rektumkarzinom ist bereits erstellt worden. Die Verwendung der Leitlinien unterscheidet sich je nach Weiterbildungsstätte.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

ANFORDERUNGEN GEMÄSS MEDBG

1. Würde des Menschen (Art. 17 Abs. 2 Bst. b)

Erwägungen:

Es werden spezifische Tutorate veranstaltet, um den Weiterzubildenden die Respektierung der Würde des Menschen im Umgang mit und bei der Behandlung von Patienten zu vermitteln. Diese Tutorate tragen die Titel „Ethical, legal, and economic aspects in modern health care systems“, „Palliative care: definition, general standards and interprofessional tasks“ und „Options and limitations of palliative care for the outpatient“.

Kurse in Psychoonkologie sind hingegen nicht verpflichtend. Es gibt Weiterbildungsstätten, an denen Psychoonkologen arbeiten. Die Regelungen an den Weiterbildungsstätten liegen ausserhalb der Kompetenz der Fachgesellschaft. Oft werden die entsprechenden Angebote von der medizinischen Onkologie und der Krebsliga bereitgestellt, weshalb man auf eigene Angebote verzichtet.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

2. Begleitung der Patientin und des Patienten bis zum Lebensende (Art. 17 Abs. 2 Bst. c)

Erwägungen:

Die Begleitung von Patient/-innen bis zum Lebensende ist ebenfalls Inhalt der unter Anforderung gemäss MedBG 1 genannten Tutorate zum Thema Palliative Care.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

3. Präventivmassnahmen (Art. 17 Abs. 2 Bst. e)

Erwägungen:

Die Prävention bildet nicht die Kernaufgabe des Fachbereichs Radio-Onkologie. Die für die Prävention relevanten Aspekte im Bereich des Strahlenschutzes werden im betreffenden Tutorat von den Weiterzubildenden erlernt, dasselbe gilt für Wissen über Ernährung und Risikofaktoren im Hinblick auf die Entstehung von Krebs.

Weiter gibt es Präventivmassnahmen, welche ergriffen werden können, um Nebenwirkungen von radio-onkologischen Behandlungen zu minimieren. Diese werden den Weiterzubildenden in ihrer praktischen Tätigkeit an den Weiterbildungsstätten vermittelt.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

4. Wirtschaftlichkeit (Art. 17 Abs. 2 Bst. f)

Erwägungen:

Lernziele der Weiterbildung in Radio-Onkologie sind unter anderem die Kenntnis der relevanten gesundheitsökonomischen Begriffe und der selbständige Umgang mit ökonomischen Problemen, die sich in der Tätigkeit als Radio-Onkologe ergeben können. Weiter sollen Kenntnisse der Gesundheitsökonomie erworben werden, die es den Weiterzubildenden erlauben, die zur Verfügung stehenden diagnostischen, prophylaktischen und therapeutischen Mittel wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich einzusetzen (vgl. Weiterbildungsprogramm Kapitel 1.3, 3.4). Diese Lernziele werden unter anderem im Tutorat „Economic aspects in modern health care systems“ behandelt.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

5. Interprofessionelle Zusammenarbeit (Art. 17 Abs. 2 Bst. g und i)

Erwägungen:

Die interprofessionelle Zusammenarbeit wird im Tutorat zum Thema „Tumorboard“ behandelt. Bei diesem und anderen Tutoraten werden Fachkräfte anderer Disziplinen hinzugezogen, wodurch die Interdisziplinarität und Interprofessionalität praktisch umgesetzt wird. Die interprofessionelle Zusammenarbeit ist ausserdem Teil der klinischen Audits und wird in den AbA's unter „Professionelles Verhalten: pflegt professionellen Umgang mit seinen Mitarbeitern“ evaluiert (vgl. Erläuterungen zu Anforderung gemäss MedBG 10 in Qualitätsbereich 1).

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Qualitätsbereich 4: Inhalt des Beurteilungssystems

Leitlinie 4B

QUALITÄTSSTANDARDS

4B.1 Die Beurteilung beinhaltet formative und summative Methoden sowie laufendes Feedback über Fortschritte bezüglich Kompetenzen und Leistungen.

Erwägungen:

Formative Methoden der Beurteilung sind die Mini-CEX und die DOPS, welche die AbA's bilden. Eine summative Methode der Beurteilung ist die Facharztprüfung (vgl. Weiterbildungsprogramm Kapitel 4).
Zu dem laufenden Feedback gehören ausserdem die Ergebnisse von Karriere- und Mitarbeitergesprächen. Aufgrund der notwendigen Vertraulichkeit hat die Fachgesellschaft keinen Zugriff auf die Ergebnisse dieser Gespräche.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4B.2 Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen sind festgelegt und werden sowohl den Weiterzubildenden als auch den Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungnern und Prüfenden kommuniziert.

Erwägungen:

Die bei der Facharztprüfung verwendeten Methoden sowie die Kriterien zu deren Bestehen sind festgelegt und im Weiterbildungsprogramm für alle öffentlich zugänglich publiziert (vgl. Weiterbildungsprogramm Kapitel 4). Weitere Methoden der Beurteilung sind die AbA's (vgl. Erläuterungen zu Standard 2B.3, 4B.1), deren Beurteilungskriterien ebenfalls definiert und allen Beteiligten kommuniziert sind.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4B.3 Die Beurteilung der Weiterzubildenden orientiert sich an den Bedürfnissen der Berufsausübung im öffentlichen Gesundheitswesen und in den ambulanten und stationären Sektoren (allenfalls unter Einbezug des Feedbacks von Patientinnen- und Patientenorganisationen, Gesundheitsdiensten und Fachstellen im öffentlichen Gesundheitswesen) und entspricht den fachspezifischen beruflichen Richtlinien.

Erwägungen:

Die AbA's, welche regelmässig vor Ort in den Weiterbildungsstätten durchgeführt werden, entsprechen den Bedürfnissen der Berufsausübung und den fachspezifischen beruflichen Richtlinien.
Die Facharztprüfung wird durch die Kommission für Weiter- und Fortbildung beaufsichtigt, welche garantiert, dass sich die Prüfung an den Bedürfnissen der Berufsausübung im öffentlichen Gesundheitswesen und in den ambulanten und stationären Sektoren orientiert. Die Expertenkommission nimmt zur Kenntnis, dass für diese arbeitsaufwendige Aufgabe die Ressourcen der Fachgesellschaft zurzeit knapp sind.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4B.4 Die Weiterbildungsstätten pflegen eine Kultur des konstruktiven Umgangs mit Fehlern, die von geeigneten Instrumenten wie z. B. einem *Critical Incident Reporting System* (CIRS) unterstützt wird.

Erwägungen:

Der konstruktive Umgang mit Fehlern ist in allen Weiterbildungsstätten im Bereich der Radio-Onkologie durch die Verwendung der entsprechenden Systeme, eines CIRS, gegeben. Dies wird anlässlich des klinischen Auditings überprüft und ist durch die SRO und das BAG vorgegeben.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

ANFORDERUNGEN GEMÄSS MEDBG

**1. Erkennen und Berücksichtigen der eigenen und der beruflichen Grenzen
(Art. 7 Bst. a)**

Erwägungen:

Das Erkennen und Berücksichtigen der Grenzen des eigenen und beruflichen Wissens und Könnens bildet Teil der Lernziele (vgl. Weiterbildungsprogramm Kapitel 1.3). Überprüft wird dies anhand der AbA's, in denen die eigene und eine fremde Beurteilung gegenübergestellt und das Erkennen allfälliger eigener Grenzen garantiert wird.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

**2. Erweitern und Ergänzen sowie Anwenden der beruflichen Kompetenzen
(Art. 6 Abs. 1 Bst. a – i, Art. 6 Abs. 2)**

Erwägungen:

Die Anwendung, Erweiterung und Ergänzung der beruflichen Kompetenzen wird durch die praktische Tätigkeit in den Weiterbildungsstätten und den dortigen Austausch mit Weiterbildnern und Weiterzubildenden gewährleistet. Im e-Logbuch werden die erzielten Fortschritte festgehalten.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Qualitätsbereich 5: Durchführung des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 5B

QUALITÄTSSTANDARDS

5B.1 Die Lehr- und Lernmethoden, die Grundsätze des Feedbacks und die Prinzipien der Supervision der Weiterzubildenden sind beschrieben. Sie stehen im Einklang mit den jeweiligen Weiterbildungselementen/ -modulen und Lernfortschritten und fördern ein unabhängiges und reflexives Denken sowie eine evidenzbasierte Berufsausübung.

Erwägungen:

Die AbA's, mit welchen regelmässige Zwischenevaluationen an den Weiterbildungsstätten durchgeführt werden, sind detailliert beschrieben, sodass u.a. die Grundsätze des Feedbacks und die Prinzipien der Supervision definiert sind. Diese Beschreibung ist für alle Weiterbildungsstätten im Internet zugänglich. Supervision und regelmässiges Feedback finden mit anderen Worten an den Weiterbildungsstätten statt und resultieren aus den Anforderungen an dieselben. Dadurch ist auch gewährleistet, dass die Supervision und das Feedback zu den individuellen Lernfortschritten der Weiterzubildenden passen, im Einklang mit den angebotenen Tutoraten stehen und das reflexive und unabhängige Denken fördern. Die Lehr- und Lernmethoden sind das *bedside teaching* vor Ort in den Weiterbildungsstätten, Selbststudium und der strukturierte Unterricht in den regelmässig durchgeführten Tutoraten.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.2 Die Fachgesellschaft setzt sich dafür ein, dass die erforderlichen beruflichen Erfahrungen, Verantwortungsbereiche und Aufgaben definiert sind und dass die Lehrerfahrung und wissenschaftliche Qualifikation der Weiterbilderinnen und Weiterbildner und Dozierenden laufend überprüft, gefördert und gewürdigt werden (Art. 25 Abs. 1 Bst. g MedBG).

Erwägungen:

Die SRO und insbesondere die Kommission für Weiter- und Fortbildung setzen sich, trotz knapper Ressourcen, für die Förderung der Lehrerfahrung und der wissenschaftlichen Qualifikation der Weiterbildenden ein. Kontrolliert wird dies durch die regelmässigen Visitationen des SIWF in den Weiterbildungsstätten, bei welchen u.a. die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Weiterbildenden evaluiert werden. Die Auswahl von Referenten für die Tutorate gewährleistet eine zusätzliche Kontrolle und Überprüfung der Weiterbildenden. Die Referenten stammen jeweils aus mindestens zwei unterschiedlichen Weiterbildungsstätten. Alle Weiterbildenden sind gesetzlich zu regelmässiger Fortbildung verpflichtet. Die Weiterbildenden können auf freiwilliger Basis den Kurs „teach the teacher“ des SIWF besuchen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.3 Das Weiterbildungsprogramm ermöglicht es den Weiterzubildenden, ein breites Spektrum an Erfahrungen im gewählten Fachgebiet zu gewinnen, einschliesslich fachlicher Tätigkeit im Notfalldienst. Die Anzahl Patientinnen und Patienten und die Fallmischung bzw. die Aufgabenbereiche und betreuten Projekte ermöglichen berufliche Erfahrung in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets.

Erwägungen:

Dank der breit gefächerten Inhalte des Weiterbildungsprogramms ist gewährleistet, dass die Weiterzubildenden ein breites Spektrum an Erfahrungen im Fachgebiet der Radio-Onkologie sammeln können. Zu den Inhalten gehören, neben dem allgemeinen Lernzielkatalog, Strahlenphysik, Strahlenschutz, Strahlenbiologie, Tumorbilogie, Apparatekunde, Radioanatomie, allgemeine Onkologie, Pharmakotherapie, medizinische Statistik, Informatik, Qualitätssicherung, medizinisch-rechtliche Aspekte sowie Patientensicherheit und andere mehr (vgl. Weiterbildungsprogramm Kapitel 3). Die Anzahl Patienten und die Fallmischung werden ebenfalls den Anforderungen gerecht, da mindestens einmal die Weiterbildungsstätte gewechselt werden muss. Die Tätigkeit im Notfall ist begrenzt auf wenige Indikationen. Diese sind Einflusstauung, Milzbestrahlung bei Thrombozytopenie, drohender Querschnitt und Hirndruck bei Metastasen, hämostyptische Bestrahlung bei Tumorblutungen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.4 Die Weiterbildung wird in einem entlohten Arbeitsverhältnis im gewählten Fachgebiet durchgeführt und beinhaltet die Mitarbeit in allen Aktivitäten, die für die Berufsausübung im Fachbereich relevant sind.

Erwägungen:

Wie bei Standard 5B.3 erläutert, absolvieren alle Weiterzubildenden in Radio-Onkologie ein Programm, welches alle Aktivitäten beinhaltet, die für ihre spätere Berufsausübung relevant sind (vgl. Weiterbildungsprogramm Kapitel 3). Alle Weiterzubildenden schliessen mit ihrer Weiterbildungsstätte einen Arbeitsvertrag ab, in welchem das Arbeitsverhältnis inklusive Entlohnung geregelt wird.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.5 Die Weiterbildung fördert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit (Art. 6 Abs. 1 Bst. f, Art. 17 Abs. 2 Bst. g, Art. 17 Abs. 2 Bst. i MedBG). Eine koordinierte Multi-Site-Weiterbildung im gewählten Fachgebiet ist möglich, um den Kontakt mit verschiedenen Bereichen des Fachs und das Beherrschen der beruflichen Grundsätze zu vermitteln.

Erwägungen:

Wie bereits in den Erläuterungen zu der Anforderung gemäss MedBG 10 in Qualitätsbereich 1 und Anforderung gemäss MedBG 5 in Qualitätsbereich 3 dargelegt, fördert die Weiterbildung in Radio-Onkologie auf verschiedene Art und Weise die

interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Durch das Jahr nicht fachspezifischer Weiterbildung, mindestens einen Klinikwechsel während der Weiterbildung sowie die Arbeit in den Tumorboards sind die Anforderungen gegeben (vgl. Weiterbildungsprogramm Kapitel 2.1.2). Zusätzlich bestehen fachübergreifende Fort- und Weiterbildungsangebote in den Weiterbildungsstätten, welche von der Fachgesellschaft Radio-Onkologie organisiert werden.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 6: Durchführung der Evaluation

Leitlinie 6B

QUALITÄTSSTANDARDS

6B.1 Die gewählten Beurteilungsmethoden (z. B. Multiple Choice, Essay-Fragen, OSCE, Mini-CEX, AbA) sind jeweils geeignet, um optimal auf die berufliche Praxis vorzubereiten.

Erwägungen:

Die Facharztprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil werden die Kenntnisse der Weiterzubildenden anhand von Multiple Choice abgefragt. In der mündlichen Prüfung werden die Themen Qualitätssicherung, interdisziplinäre Tätigkeit im Rahmen einer Tumorboard-Sitzung und Kommunikation im Umgang mit Patienten und deren Angehörigen behandelt. Das Thema Strahlenschutz wird durch einen Vertreter des BAG abgefragt. Die AbA's werden durch die Kommission für Weiter- und Fortbildung koordiniert und speziell auf die Weiterzubildenden in Radio-Onkologie angepasst. Mit diesen diversen Beurteilungsmethoden werden die Weiterzubildenden optimal auf die verschiedenen Anforderungen der beruflichen Praxis vorbereitet.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

6B.2 Über die Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs wird periodisch durch die fachlich-wissenschaftliche Leitung berichtet.

Erwägungen:

Die fachlich-wissenschaftliche Leitung besteht aus der Kommission für Weiter- und Fortbildung und insbesondere aus deren zwei Präsidenten. Die Kommission trifft sich regelmässig alle sechs Monate. An diesen Sitzungen werden die Rückmeldungen aus den Tutoraten und die Rückmeldungen zu der fachärztlichen Prüfung besprochen. Die Präsidenten treffen sich regelmässig alle drei Monate und stehen zusätzlich in Kontakt via E-Mail. Der Präsident der Fachgesellschaft ist eingebunden und wird informiert über die aktuellen Gegebenheiten, welche auch im Vorstand diskutiert werden.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 7: Ergebnis (Qualifikationsprofil) des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 7B

QUALITÄTSSTANDARDS

7B.1 Die geforderten Kompetenzen und Leistungen der Weiterzubildenden sind beschrieben und allen beteiligten Personen kommuniziert. Sie werden fortlaufend überprüft.

Erwägungen:

Die geforderten Kompetenzen und Leistungen der Weiterzubildenden werden in den regelmässig durchgeführten Tutoraten, im Weiterbildungskonzept der Weiterbildungsstätten sowie im Weiterbildungsvertrag festgehalten und auf diese Weise allen Beteiligten kommuniziert. Ausserdem sind sie im Weiterbildungsprogramm in Kapitel 3 festgehalten und publiziert. Die fortlaufende Überprüfung findet durch die AbA's und das e-Logbuch statt. Für die Weiterbildungsverträge existieren Vorgaben von Seiten der Fachgesellschaft, wie beispielsweise die Einhaltung der 50 Stunden-Woche und die Freistellung der Weiterzubildenden für die Tutorate.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

7B.2 Die Fachgesellschaft trägt die Verantwortung, dass die Weiterbildungsziele effektiv und effizient erreicht werden können. Die Beurteilung der Kompetenzen und der Leistungen ist standardisiert, transparent und steht mit den Weiterbildungszielen im Einklang.

Erwägungen:

Die Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie trägt diese Verantwortung und nimmt sie wahr. Deren Kommission für Weiter- und Fortbildung erarbeitet das Weiterbildungsprogramm, in welchem die Inhalte, Aufbau und Struktur sowie die Ausgestaltung der Facharztprüfung hinsichtlich der Beurteilung der Kompetenzen und der Leistungen der Weiterzubildenden geregelt sind. Die Standardisierung der Beurteilung der Kompetenzen ist durch die Verwendung desselben Notenschlüssels bei der Facharztprüfung und die standardisierten AbA's gewährleistet. Die Facharztprüfung und die AbA's sind auf die Inhalte der Weiterbildung abgestimmt.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

7B.3 Es existiert ein Prozess für die Anrechnung von Weiterbildungskomponenten bzw. -modulen, die im Ausland absolviert werden.

Erwägungen:

Der Prozess für die Anrechnung von Weiterbildungskomponenten im Ausland ist etabliert und festgelegt (vgl. Weiterbildungsprogramm Kapitel 2.2.5). Die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen an einer ausländischen Weiterbildungsstätte wird jeweils im Vorfeld abgeklärt. Die Kommission für Weiter- und Fortbildung überprüft laufend selbst die Qualität der Angebote.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 8: Evaluation der Resultate

Leitlinie 8B

QUALITÄTSSTANDARDS

8B.1 Eine Beurteilung der Weiterbildung durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Weiterzubildenden geschieht fortlaufend.

Erwägungen:

Die Beurteilung der Weiterbildung in Radio-Onkologie durch die Weiterzubildenden erfolgt durch Rückmeldung zu den Tutoraten mittels eines strukturierten Fragebogens, durch Rückmeldung zu der Facharztprüfung mittels mündlicher Interviews und in der jährlichen im Auftrag des SIWF durchgeführten ETH-Umfrage zur Zufriedenheit der Weiterzubildenden. Die Weiterzubildenden haben zudem die Möglichkeit, ausserordentliche Mitglieder der Fachgesellschaft zu werden. Für die Weiterbildenden gibt es einen strukturierten Fragebogen, anhand dessen sie ihre Zufriedenheit mit den Tutoraten und den strukturellen Angeboten der SRO rückmelden können.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

8B.2 Kriterien bzw. Indikatoren für die Beurteilung der Kompetenzen und Leistungen (performance) sind für die einzelnen Weiterbildungsabschnitte festgelegt.

Erwägungen:

Für die einzelnen Weiterbildungsabschnitte sind Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der Kompetenzen und Leistungen der Weiterzubildenden im e-Logbuch und im Weiterbildungskonzept jeder Weiterbildungsstätte festgelegt (vgl. Erläuterungen zu Standard 2B.3, 4B.2, 4B.3, 7B.2).

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

8B.3 Der Weiterbildungsgang enthält einen Mechanismus zur Früherkennung allfällig ungenügender Leistung oder mangelnder Kompetenzen, die die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung negativ beeinflussen könnten. Eine entsprechende Beratung der Weiterzubildenden ist sichergestellt.

Erwägungen:

Die AbA's stellen das Instrument dar, anhand dessen eine Früherkennung allfällig ungenügender Leistungen gewährleistet ist. Die AbA's werden alle drei Monate an allen Weiterbildungsstätten durchgeführt. Die Durchführung und die Beratung ist Sache der Weiterbildenden.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 9: Qualitätssicherung und -entwicklung des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 9B

QUALITÄTSSTANDARDS

9B.1 Auf der Grundlage einer Konklusion, in welcher der Weiterbildungsgang an den vorliegenden Qualitätsstandards gemessen wird, ist ein Massnahmenplan für die Zukunft zu skizzieren, der aufzeigt, wie die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs für die Zeitspanne bis zur nächsten Akkreditierung geplant ist.

Erwägungen:

Zu den Massnahmen gehört die Revision des Weiterbildungsprogramms, welche zurzeit läuft. Das revidierte Programm soll 2017 in Kraft treten. Auf der Website der Fachgesellschaft werden laufend die Vorträge und Referate aus der Weiterbildung zugänglich gemacht. Die Tutorate werden regelmässig durch die Kommission für Weiter- und Fortbildung evaluiert, die bei Bedarf interveniert. Vorgesehen ist ausserdem der Ausbau der Datensammlung zu den Tutoraten und der Sammlung von relevanten Publikationen, welche auf der Website der Fachgesellschaft mittels Passwort (aufgrund von Verlagsrechten) zugänglich sind. Der Vorstand sowie die Kommission für Weiter- und Fortbildung und die Prüfungskommission diskutieren an ihren regelmässigen Sitzungen die anstehenden und den Stand der Umsetzung der bereits ergriffenen, dynamisch adaptiven Massnahmen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

9B.2 Die kontinuierliche Erneuerung/Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs umfasst:

- die Anpassung des Leitbilds und der Ziele des Weiterbildungsgangs an wissenschaftliche, sozioökonomische und kulturelle Entwicklungen;
- die fortlaufende Anpassung der Weiterbildungsstrukturen und -prozesse in Bezug auf ihre Zweckmässigkeit;
- die Anpassung von Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildungsgänge an die Entwicklungen des Fachgebiets.

Erwägungen:

Die Anpassung des Leitbilds und der Ziele des Weiterbildungsgangs in Radio-Onkologie, welche im Weiterbildungsprogramm enthalten sind, erfolgt in Absprache mit der Kommission für Weiter- und Fortbildung. Die Weiterbildungsstrukturen und -prozesse sowie Aufbau, Struktur und Dauer der Weiterbildung sind im Weiterbildungsprogramm festgelegt, welches sich zurzeit in Revision befindet. Das Weiterbildungsprogramm ist unter anderem im Bereich der palliativen Medizin und an neue Entwicklungen der Bestrahlungstechniken angepasst worden. Somit ist die Fachgesellschaft darin begriffen, die Weiterbildung in Radio-Onkologie an Entwicklungen des Fachgebiets und in Bezug auf ihre Zweckmässigkeit anzupassen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 10: Qualitätssicherung der Evaluation

Leitlinie 10B

QUALITÄTSSTANDARDS

10B.1 Die Angemessenheit der Beurteilungsmethoden ist dokumentiert und evaluiert.

Erwägungen:

Die Angemessenheit der Beurteilungsmethoden wird an den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Kommission für Weiter- und Fortbildung diskutiert und evaluiert. Dazu werden die Durchführung der Facharztprüfung und die Überprüfung der Inhalte des Weiterbildungsprogramms sowie des Tutoratsprogramms in Anbetracht der Rückmeldungen der Weiterzubildenden und der Weiterbildenden besprochen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

10B.2 Die Fachgesellschaft sorgt dafür, dass bei der Auswahl, der Anerkennung und der Einteilung der Weiterbildungsstätten in Kategorien (z. B. A, B und C in der Humanmedizin) die Anzahl Patientinnen und Patienten und die Fallmischung breite klinische Erfahrungen in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets ermöglichen.

Erwägungen:

Die Auswahl, Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien (vgl. Weiterbildungsprogramm Kapitel 5). Im Rahmen des klinischen Auditing wird überprüft, ob die Anzahl Patienten und die Fallmischung eine breite klinische Erfahrung in allen Aspekten des Fachbereichs Radio-Onkologie ermöglichen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4 Gesamtbeurteilung mit Stärken und Herausforderungen

Stärken des Weiterbildungsgangs in Radio-Onkologie sind:

- Das hohe Mass an Strukturierung, welches allein schon durch die Dokumentationspflicht in der Routine des Faches gegeben ist. Von Beginn der Weiterbildung werden alle Tätigkeiten genau dokumentiert und sind damit einer Kontrollerfassung zugänglich. Dies erhöht die Transparenz.
- Zu den Stärken der Weiterbildung gehören ausserdem die Tutorate, die multiprofessionell und speziell für die Weiterzubildenden abgehalten werden, alle relevanten Bereich abdecken und auch die Möglichkeit des anschliessenden e-learning und Feedbacks bieten.
- Die offenbar direkte und unkomplizierte Kommunikation innerhalb der Fachgesellschaft sowie die Erhebung von zahlreichen Rückmeldungen von den Weiterzubildenden und den Weiterbildenden mittels strukturierter Fragebögen zeugen von einem hohen Bewusstsein für Qualität und Qualitätssicherung und lassen eine hohe Motivation und ein grosses Engagement für die Verbesserung der Weiterbildung insgesamt erkennen. Trotz fachlich hoher Kompetenz hatte man auch am Round Table den Eindruck einer empathischen Kommunikation miteinander.
- Auffallend war ausserdem das Engagement für weitere Verbesserungen und Integration der jungen Weiterzubildenden und die Zusammenarbeit mit internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften.

Herausforderungen des Weiterbildungsgangs in Radio-Onkologie sind:

- Das Finden von genügend geeigneten Weiterzubildenden, angesichts des hohen Masses an fachlicher Herausforderung und starker Arbeitsbelastung sowie hoher psychischer Belastung aufgrund des Krankheitsbildes.
- Die zunehmende generelle Ressourcenknappheit, die speziell im Fach Radio-Onkologie bei hohen Medizintechnikkosten, Personalkosten und sinkender Vergütung zu einer weiteren Herausforderung führen wird. Das könnte auch angesichts der zunehmenden Dokumentationspflicht in Zukunft zu Problemen führen.
- Das momentan sehr gute Funktionieren des Weiterbildungsgangs hängt von ein paar wenigen Personen ab, die ehrenamtlich tätig sind. Die Nachfolge und der Ersatz stellen hierbei eine Herausforderung dar.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag

Die Expertenkommission empfiehlt eine Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Radio-Onkologie ohne Auflagen.

6 Stellungnahme des MedBG-Ausschuss des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Ausschuss meldet zurück, dass die Fachgesellschaft die Tutorate als interaktives Weiterbildungsformat ins Weiterbildungsprogramm aufnehmen könnte. Die Tutorate werden als Methodik sehr positiv wahrgenommen.

7 Liste der Anhänge



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

Effingerstrasse 15
Postfach,
CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50
www.aaq.ch
info@aaq.ch